

Wichtige Informationen und Ausfüllhinweise zu den Formularen

- Einzelfallhilfe
- Maßnahmengebundene Einzelfallhilfe inklusive dem Nachweisformular zur maßnahmengebundenen Einzelfallhilfe
- Projekte/Maßnahmen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, um eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen und um Rückfragen zu vermeiden.

Allgemeine Hinweise

1. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare können bei der Geschäftsführung der Stiftung bearbeitet werden. Fehlende bzw. unvollständige Angaben erhöhen die Bearbeitungszeit. Die als „freiwillig“ gekennzeichneten Angaben sind hiervon unberührt.
2. Eine Antragstellung von Privatpersonen an die Stiftung direkt ist nicht möglich. Anträge können nur über eine vermittelnde Stelle (in der Regel ein Fachdienst oder eine Beratungsstelle der Caritas) eingereicht werden.
3. Gefördert werden können nur Personen, die ihren Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben.
4. Die vermittelnde Stelle ist verpflichtet, alle antragsrelevanten Unterlagen und Belege vorzuhalten und auf Anforderung vorzulegen. Sie ist der Stiftung gegenüber die Gewährsinstanz für die Richtigkeit der Angaben.
5. Die Stiftungsmittel werden ausschließlich nachrangig gewährt. Sie dürfen nicht zur Entlastung anderer öffentlicher oder kirchlicher Hilfsmöglichkeiten dienen. Die vermittelnde Stelle hat dafür Sorge zu tragen, dass alle öffentlichen und kirchlichen Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Es gibt keine grundsätzliche Förderhöchstgrenze.

Hinweise zum Antragsformular Einzelfallhilfe und zum Nachweisformular maßnahmengebundene Einzelfallhilfen

Zu I. Angaben zum/zur Antragssteller/in

Bei Familienstand gelten die juristischen Kategorien. Bitte für den Antragsteller/der Antragstellerin zutreffendes eintragen:

- ledig
- verheiratet, zusammenlebend
- verheiratet, getrennt lebend
- eingetragene Lebenspartnerschaft
- geschieden
- verwitwet

Bei Staatsangehörigkeit bitte für den Antragsteller/der Antragstellerin zutreffendes eintragen:

- deutsch
- EU-Staaten
- sonst. europäisches Ausland
- nicht europäisches Ausland
- staatenlos

Bei Migrationshintergrund bitte ein JA eintragen, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin eine deutsche Staatsangehörigkeit hat und die Eltern oder er/sie selbst aus einem anderen Herkunftsland stammen, ansonsten NEIN.

Bei Aufenthaltsrechtlicher Status des Antragsstellers/der Antragstellerin beim Ankreuzen der Kategorie bitte Hinweise beachten:

Kategorie	Hinweise
– Niederlassungserlaubnis	Nach §§ 9, 19, 23 II, 28 II, 31 III, 35 I, 38 I, 101 I AufenthG, immer unbefristet
– Aufenthaltserlaubnis	Nach §§ 16, 17, 21 – 23, 23a, 24, 25 I – V, 28 – 34, 35 III, 36 – 38 und 101 II AufenthG, in jedem Fall befristet
– Sonstige Aufenthaltsformen	Hierzu zählen bspw. Visum, Duldung, Aufenthaltsgestattung (AsylVfG), Aufenthalte nach dem Bundesvertriebenengesetz, Aufenthalt als Tourist
– Aufenthaltsfreizügigkeitsberechtigung	
– Staatenlos	

Bei Antragsteller/in alleinerziehend gilt:

Ein/e Alleinerziehende/r ist eine Person, die/der mit Kind/Kindern, für die sie/er sorgeberechtigt ist, und ohne Partner/in in einem Haushalt zusammenlebt.

Bei den Kategorien zu aktuellem Erwerbsstatus bitte Hinweise beachten:

Kategorie	Hinweise
Erwerbspersonen <ul style="list-style-type: none"> – Auszubildende/r, einschließlich Praktikanten, Umschüler, Volontäre – Arbeiter/in – Angestellte/r – Beamtin/Beamter – Selbständige/r/Freiberufler/in einschließlich mithelfenden Familienangehörigen 	

<ul style="list-style-type: none"> – Sonstige Erwerbspersonen 	<p>Sonstige Erwerbspersonen sind alle Personen, die in den o.g. Kategorien nicht erfasst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Personen, die in einem besonderen Dienstverhältnis stehen (Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJ-Leistende, Abgeordnete) – Personen mit Anstellung aber derzeit in Elternzeit – Personen, die dem Arbeitsmarkt prinzipiell zur Verfügung stehen, die aber aufgrund von Arbeitslosigkeit keiner regulären Beschäftigung nachgehen, z.B. Arbeitslose mit Bezug von Leistungen nach dem SGB III (ALG-I) und SGB II (ALG II).
<p>Nicht-Erwerbspersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schüler/in, / Student/in – Hausfrau/Hausmann – Rentner/in, Pensionär/in 	<p>In die Gruppe der Hausfrau/Hausmann gehören Personen, die mit der Haushaltsführung und eventuell mit der Kindererziehung beschäftigt sind, sich nicht in Elternzeit befinden und auch nicht im Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII stehen, deren Existenz also unabhängig von staatlichen Leistungen gesichert ist.</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Sonstige Nichterwerbspersonen 	<p>Sonstige Nichterwerbspersonen sind dem Grunde nach nichterwerbsfähig, z. B. Bezieher von Leistungen nach SGB XII</p>

Bei der Kategorie Beschäftigungsverhältnis bitte Hinweise beachten

Kategorie	Hinweise
1. Vollzeitbeschäftigung	erwerbstätig mit mind. 35 Stunden Arbeitszeit pro Woche
2. Teilzeitbeschäftigung ohne Elternzeit	erwerbstätig mit einer Arbeitszeit von weniger als 35 Stunden pro Woche
3. Beschäftigungslos mit Arbeitsverpflichtung	Erwerbspersonen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (Beschäftigungslosigkeit), bei der Arbeitsagentur gemeldet sind und eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Kategorie: Sonstige)
4. Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung	Vgl. Hinweise zu „sonstige Erwerbspersonen“
5. Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung	Vgl. Hinweise zu „sonstige Erwerbspersonen“
6. Beschäftigungslos ohne Arbeitsverpflichtung	Erwerbspersonen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (Beschäftigungslosigkeit), bei der Arbeitsagentur gemeldet sind und wegen Kindererziehung trotz Bezug von SGB II aktuell nicht in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden.